Donaueschingen
AM URSPRUNG

Gewaltschutzkonzept der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Donaueschingen

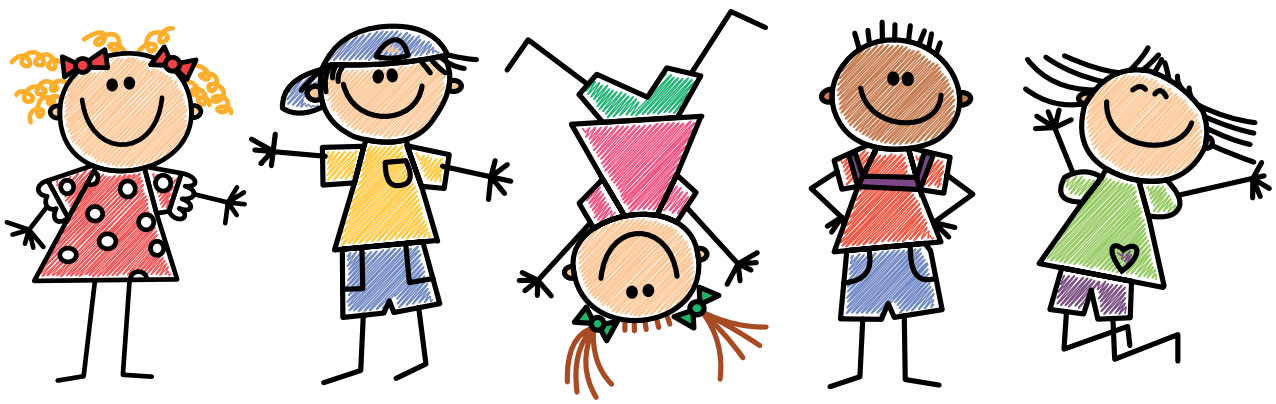

1. Inhaltsverzeichnis

2. Vorwort 3
3. Die gesunde sexuelle Entwicklung als Teil der Konzeption 4
4. Achtsamkeit 5
   - 4.1 Prävention im pädagogischen Alltag 5
   - 4.2 Umgang mit Nähe und Distanz 5
   - 4.3 Wickeln, Toilette und Körperpflege 6
   - 4.4 Mahlzeiten 6
   - 4.5 Ruhen und Schlafen 6
5. Personal 7
   - 5.1 Verhaltenskodex pädagogische Fachkräfte 7
   - 5.2 Verhaltenskodex pädagogische Fachkräfte zu den Kindern 8
   - 5.3 Verhaltenskodex Eltern 8
   - 5.4 Verhaltenskodex Besucher 9
6. Partizipation 10
7. Beschwerdemanagement der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen 12
8. Verfahren im Verdachtsfall 13
   - 8.1 Begriff Kindeswohlgefährdung 13
     - 8.1.1 Körperliche Gewalt und Vernachlässigung 13
     - 8.1.2 Sexuelle und sexualisierte Gewalt 14
     - 8.1.3 Psychische Vernachlässigung und Gewalt 14
     - 8.1.4 Unbeabsichtigte Gewalt 15
9. Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen 16
10. Ansprech- und Kooperationspartner 18
    - 10.1 Notrufnummern/Beratungsstellen 18
11. Nachhaltigkeit 18
12. Impressum 19
13. Anhänge 19

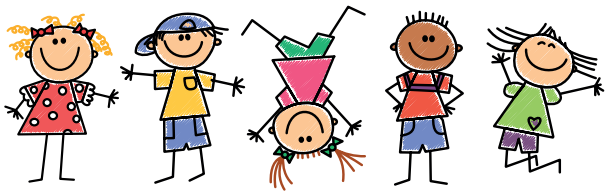

Donaueschingen
AM URSPRUNG

2. Vorwort

„Die KITA soll ein Landeplatz für Kinder sein“ (Wildwasser e.V.)

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in Deutschland haben sich grundlegend gewandelt. Unsere Kinder werden immer früher und immer länger in Einrichtungen betreut. Somit ist die gesellschaftliche Verantwortung für die Entwicklung der Kinder und die Verantwortung für die Sicherung des Wohles der Kinder gewachsen.

Bereits 1989 definierte die UN Kinderrechtskonvention Kinder als eigenständige Träger von Rechten

- Recht auf Erziehung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Teilhabe und Beteiligung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf den Schutz vor Gewalt jeglicher Art, Diskriminierung und Armut

Die UN Kinderrechtskonvention bildet zusammen mit dem SGB VIII, SGB VIII §45 die gesetzliche Grundlage für den Schutz der Kinder in Deutschland und den Einsatz des Jugendamtes als Schutz- und Wächterfunktion.

Bei Verdacht oder einer konkreten Kindeswohlgefährdung ist ein fachliches und reflektiertes Vorgehen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

Es wird hierbei unterschieden zwischen:
§8a – Gefährdung des Kindeswohles außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung
§47 – Gefährdung ausgehend von Kindern und Kita interne Gefährdungen

Der §8a und §47 greift bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung mit allen Schritten und Handlungsabläufen, welche dem Schutz des Kindes dienen.

Kindertageseinrichtungen und deren Träger haben einen ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag das Wohl der Kinder zu schützen Dieser Schutzauftrag wurde mit dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz noch einmal verdeutlicht.

Mit Hilfe eines Gewaltschutzkonzeptes soll ein präventiver (vorbeugender) und intervenierender Kinderschutz optimiert werden, um verschiedenen Formen von Gewalt vorzubeugen und Teams und pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen einen Handlungsleitfaden an die Hand zu geben.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen von Donaueschingen haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen, welches sich in seinem Umfang auf die Prävention und Intervention sämtlicher Formen von seelischer und körperlicher Gewalt, sowie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexuellen Missbrauch innerhalb der Betreuungseinrichtungen, aber auch im häuslichen Umfeld konzentriert.

3. Die gesunde sexuelle Entwicklung als Teil der Konzeption

Sexualität ist eine Lebensenergie, die den Menschen ein Leben lang begleitet.

Kinder kommen als sexuelle Wesen auf die Welt. Sie brauchen Kontakt, Wärme und Zärtlichkeit und genießen mit allen Sinnen. Kindliche Sexualität beinhaltet in allen Altersgruppen das Erforschen und Erleben des eigenen Körpers und des körperlichen Genusses. Es ist ein Zeichen gesunder Entwicklung, wenn Kinder ihren Körper erkunden.

Es ist wichtig zu wissen, dass die kindliche Sexualität niemals gleichzusetzen ist mit der Sexualität eines Erwachsenen. Eine einfühlsame Begleitung in diesem Entwicklungsprozess ist der Grundstein für ein späteres gesundes und erfülltes Sexualleben.

Je nach Alter durchlaufen die Kinder diesbezüglich altersentsprechende Entwicklungsphasen.

0-3 Jahre
- Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe mit den Bezugspersonen
- Lust am eigenen Körper (Saugen, Lutschen)
- Fühlen und Greifen des eigenen Körpers
- Ab 2 Jahren entwickelt sich das „Ich", das Kind will mehr über den eigenen Körper erfahren
- Unterschiede zwischen männlich und weiblich werden wahrgenommen und interessiert beobachtet
- Erste Fragen zum Geschlecht
- Das Schamgefühl entwickelt sich
- Interesse an Körperausscheidungen

3-6 Jahre
- Der Körper wird als Lustquelle beibehalten
- Bewusstwerden des eigenen Geschlechts
- Rollenspiele zum Austesten von Geschlechterrollen
- Körpererkundungsspiele, Freude am Erforschen des eigenen Körpers
- Interesse an Fortpflanzung: „Wie kommt das Baby in den Bauch?" usw.
- Entwicklung des Schamgefühls
- Provokanter Umgang mit obszönen Ausdrücken, welche aber noch nicht verstanden werden

Dem Kind als sexuellem und gefühlvollem Wesen wird im Bildungs- und Orientierungsplan Baden- Württemberg innerhalb der einzelnen Bildungs- und Entwicklungsfelder Rechnung getragen. (Körper, Denken, Sinn-Werte Religion, Gefühl und Mitgefühl…)

In unserem pädagogischen Alltag greifen wir diese Themen individuell, ganzheitlich und altersentsprechend auf. Unsere pädagogische Arbeit ist diesbezüglich einfühlsam, achtsam und fachlich reflektiert.

Im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung wird sich jede Einrichtung noch der Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen sexualpädagogischen Konzeptes widmen, welches die gesunde sexuelle Entwicklung des Kindes und den Umgang mit altersentsprechenden Themen noch einmal spezialisiert beinhaltet. Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir dieses Thema sehr sensibel behandeln und die verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründe unserer Familien respektieren und beachten.

4. Achtsamkeit

4.1 Prävention im pädagogischen Alltag

Unsere Aufgabe ist es, das Kindeswohl im Blick zu haben und die uns anvertrauten Kinder vor Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu schützen.

In vertrauter Umgebung geben wir durch unser pädagogisches Verhalten den Kindern Sicherheit und Halt. Zeit und Raum für Gespräche, Sorgen und Bedürfnisse der Kinder sind uns dabei ein besonderes Anliegen. Hierbei nehmen wir die Anliegen der Kinder ernst und begegnen ihnen auf Augenhöhe.

Wir stärken die Kinder in ihrer individuellen Meinungsäußerung, in dem wir jedes Kind anregen und bestärken seine persönliche Meinung auszudrücken. Während des Alltags unterstützen wir die Kinder dabei, ihre Grenzen zu erspüren und auszudrücken und vermitteln ihnen, dass jeder Mensch über seinen Körper selbst entscheiden darf.

4.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Um den Kindern die nötige Sicherheit und Orientierung zu geben, ist es sehr wichtig, einen liebevollen und dem Kind zugewandten Umgang zu pflegen. Besonders die Bezugspersonen, welche die Eingewöhnung des Kindes intensiv begleiten, nehmen hierbei eine bedeutende Rolle ein.

Die Bezugspersonen, wie auch alle anderen mit dem Kind in Kontakt stehenden pädagogischen Fachkräfte, achten verantwortungsvoll auf die richtige Dosierung von Nähe und Distanz. Dies bedeutet für uns Achtsamkeit in der Pflege, eine ständig von Achtung geprägte Kommunikation mit dem Kind, aber auch eine angemessene Dosierung von Zuwendung und liebevollem Kontakt. Der Impuls zur Nähe geht immer vom Kind aus. Wir achten dabei darauf, die Bedürfnisse jedes uns anvertrauten Kindes, sowie dessen Reaktion auf Nähe feinfühlig wahrzunehmen und achten dessen Grenzen. Die körperlichen und sprachlichen Signale des Kindes werden von uns beachtet. Kinder werden unter keinen Umständen geküsst.

Wir vermitteln den Kindern altersgerecht, dass jeder Mensch bei dem, was er mag oder nicht mag, eine eigene Grenze hat, die andere wahren müssen. Innerhalb des Teams leben wir den Kindern vor, dass auch die Grenzen von Erwachsenen wahrgenommen und respektiert werden. Dementsprechend geben wir den Kindern auch angemessen zu verstehen, dass auch wir als Fachkräfte Grenzen haben und Grenzen anderer respektieren. Die professionelle Distanz zum Kind ist dann gefährdet, wenn durch die Nähe zum Kind die Bedürfnisse der Fachkraft befriedigt werden.

4.3 Wickeln, Toilette und Körperpflege

Situationen, in denen es um Körperpflege geht, sind sehr intime und private Momente.

Es ist die Aufgabe jeder pädagogischen Fachkraft, die Intimsphäre jedes Kindes zu schützen und die Wünsche der Kinder diesbezüglich zu akzeptieren. Das Kind soll sich in der Pflegesituation wohl fühlen. Es ist uns wichtig alle pflegerischen Handlungen sprachlich zu begleiten, um das Vorgehen für die Kinder vorhersehbar und nachvollziehbar zu machen.

Beim Wickeln versuchen wir, dem Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Person nachzukommen, meist ist dies der/die Bezugserzieher/In. Neues pädagogisches Personal, sowie Praktikant*innen begleiten die Pflegesituation anfangs als Beobachter und führen diese zunächst nur unter Anleitung der erfahrenen Fachkraft durch. Dasselbe gilt für den Toilettengang. Hier begleiten wir auf Wunsch die Kinder, bieten Hilfestellung und unterstützen sie in ihrer Selbständigkeit. Beim Wechsel der Kleidung achten wir darauf, dass die Kinder dies ihrem Alter nach selbständig tun und bieten bei Bedarf unsere Unterstützung an.

Wir nehmen Hemmungen und Ängste wahr und ernst. Es wird kein Zwang ausgeübt. Wir beachten, dass jedes Kind seinen Rhythmus für die Blasen- und Darmentleerung hat und viele Kinder Ruhe und Intimität benötigen.

4.4 Mahlzeiten

Während der Mahlzeiten achten wir darauf, dass jedes Kind selbst bestimmen kann wieviel es essen möchte. Wir zwingen die Kinder nicht, etwas zu essen was sie nicht mögen, motivieren aber zum Probieren unterschiedlicher Nahrungsmittel. Kein Kind wird zum Aufessen oder Probieren gezwungen, wir versuchen jedoch, gemeinsam mit dem Kind individuelle Kompromisse zu finden. Wir achten bei jüngeren Kinder sensibel auf nonverbale Anzeichen, wenn das Kind etwas nicht möchte oder satt ist.

Wir achten sensibel auf Unverträglichkeiten. Unsere Vorbildwirkung bei der Einnahme der Mahlzeiten ist uns immer bewusst.

4.5 Ruhen und Schlafen

Je nach Alter oder Betreuungszeit benötigt ein Kind Schlaf- und/ oder Ruhephasen. Es ist uns ein Anliegen, den uns anvertrauten Kindern Möglichkeiten zum Entspannen, sich Zurückziehen oder zum Schlaf in geschützter, ruhiger Atmosphäre zu bieten, je nach räumlichen Gegebenheiten. Hier wird stets eine individuelle, altersgerechte Lösung angestrebt.

5. Personal

Das pädagogische Fachpersonal nimmt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ein. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept ist fester Bestandteil unseres täglichen pädagogischen Handelns. Jede Kinderbetreuungseinrichtung der Stadt Donaueschingen hat an der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt, es wird individuell in den Teams regelmäßig reflektiert und evaluiert. Inhalte müssen immer den aktuellen Bedingungen und neuesten Erkenntnissen angepasst werden.

Im Verhaltenskodex hat das pädagogische Personal in gemeinsamer Absprache in den Teams klare Regeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern besprochen und festgeschrieben.

Die enge Zusammenarbeit mit den Kollegen*innen stellt in Bezug auf den Verhaltenskodex sicher, dass Beobachtungen regelmäßig und offen ausgetauscht werden und wir bezüglich der Umsetzung des Schutzkonzeptes sowie der festgelegten Absprachen aufeinander achtgeben und uns reflektieren.

Jede*r neue Mitarbeiter*in ist dazu verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Zudem verpflichtet sich jede*r Mitarbeiter*in bei der Einstellung vertraglich zur Schweigepflicht, zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und zum Einverständnis mit den Richtlinien des Kinderschutzkonzeptes.
Um Überforderungen jeglicher Art, welche unangemessenes oder gar übergriffiges Verhalten begünstigen kann, zu vermeiden oder vorzubeugen, werden z.B. bei Personalmangel Krankheitsvertretungen angefordert und Vertretungspläne erstellt. Bei länger andauernden Überlastungen, bei akutem Personalmangel, wird von der Leitung eine Überlastungsanzeige gestellt, damit der Träger informiert ist und entsprechende Schritte einleiten kann.

5.1 Verhaltenskodex der städtischen Einrichtungen von Donaueschingen für die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung

- Mein Umgang ist stets vorbildlich und wertschätzend
- Ich distanziere mich von grenzverletzendem Verhalten und respektiere und achte persönliche Grenzen
- In Bezug auf grenzverletzendes Verhalten bin ich achtsam und kommuniziere Verstöße (siehe Beschwerdemanagement)
- Ich bleibe stets im sachlichen Dialog
- Feedback gebe ich konstruktiv und wertschätzend
- Mir mitgeteiltes Feedback nehme ich sachlich an
- Jede Form von Mobbing ist verboten
- Ich pflege eine wertschätzende, freundliche und der Situation angemessene Kommunikation mit den Gesprächspartnern
- Zu keiner Zeit stelle ich meine Bedürfnisse über die der Kinder
- Handys zum privaten Gebrauch werden ausschließlich in den Pausen und außerhalb der Gruppen- und der Nebenräume benutzt
- Externen und mir unbekannten Personen öffne ich persönlich die Tür und weise auf den entsprechenden Verhaltenskodex hin.
- Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch

5.2 Verhaltenskodex der städtischen Einrichtungen für das Team im Umgang mit den Kindern

- Ich achte die Persönlichkeitsrechte eines jeden Kindes
- Ich wahre stets die Intimsphäre unserer Kinder
- Jedem Kind begegne ich mit Wertschätzung und Vertrauen
- Meine Kommunikation mit den Kindern findet auf Augenhöhe und in einem angemessenen Tonfall statt
- Partizipation und Demokratie gehören zu meiner pädagogischen Grundeinstellung.
- Meiner Vorbildfunktion bin ich mir stets bewusst und übe diese positiv und angemessen aus
- Ich sorge für eine sichere Umgebung
- Meiner Rolle als Vertrauens- und Bezugsperson bin ich mir bewusst und nehme diese ernst
- Ich gebe jedem Kind Zeit sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln, achte und respektiere die Individualität eines jeden Kindes
- Sämtliche übergriffige Handlungen an oder vor Kindern sind verboten
- Ich achte auf ein professionelles und ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Ich distanziere mich von grenzverletzendem Verhalten, und respektiere und toleriere Grenzen
- Ich bevorzuge kein Kind. Jede einzelne Persönlichkeit wird von mir wahrgenommen, betreut und individuell gefördert
- Kein Kind erfährt von mir Ausgrenzung und Bloßstellung
- Ich akzeptiere situationsentsprechend ein „Nein“ von Kindern
- Bei pflegerischen Tätigkeiten bin ich mir meiner Verantwortung bewusst.

5.3 Verhaltenskodex der städtischen Einrichtungen für die Sorgeberechtigten

- Zu betreuende Kinder werden beim Bringen immer einer Fachkraft übergeben – Sonderregelungen werden mit der Leitung der Einrichtungsleitung abgesprochen und schriftlich festgehalten
- Beim Verlassen der Einrichtung melden die Sorgeberechtigten die Kinder bei den pädagogischen Fachkräften ab
- In der Abholzeit wird darauf geachtet, dass keine weiteren Kinder die Einrichtung verlassen
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung gewähre ich keinen anderen Personen Zutritt
- Es ist im gesamten Innen- und Außenbereich der Einrichtung verboten Fotos und Videoaufnahmen zu erstellen.
- Mein Auftreten den Kindern gegenüber ist stets freundlich und wertschätzend
- Ich halte einen respektvollen Abstand
- Die Kommunikation zwischen Erwachsenen ist vorbildlich, freundlich und positiv
- Auf dem gesamten Außengelände, den Parkplätzen, wie auch innerhalb der Einrichtung gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot (alkoholhaltige Getränke bei Festen und Feiern nach vorheriger Absprache)
- Sorgeberechtigte und Abholberechtigte unserer Einrichtung unterliegen der Schweigepflicht
- Der Toilettenbereich der Kinder darf nur nach Rücksprache mit dem Personal betreten werden

5.4 Verhaltenskodex der städtischen Einrichtungen für Besucher unseres Hauses

- Beim Betreten des Hauses melde ich mich vor Tätigkeitsausübung beim Personal an und auch später wieder ab
- Ich betrete nur Räume, welche zur Ausübung meiner Tätigkeit nötig sind
- Mein Auftreten den Kindern gegenüber ist stets freundlich und wertschätzend. Ich halte einen respektvollen Abstand
- Das Betreten des Toiletten - und Wickelbereiches ist nur gestattet, wenn sich darin keine Kinder befinden.
- Ich wahre stets die Intimsphäre der Kinder
- Die Kommunikation zwischen den Erwachsenen ist vorbildlich, freundlich und positiv
- Es ist im gesamten Innen- und Außenbereich der Einrichtung verboten Fotos und Videoaufnahmen zu erstellen.
- Ich lasse während meines Besuches oder handwerklichen Tätigkeiten keine Gefahrenquellen entstehen oder sichere diese entsprechend ab
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung gewähre ich keinen anderen Personen Zutritt
- Auf dem gesamten Außengelände, den Parkplätzen, wie auch innerhalb der Einrichtung gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot (alkoholhaltige Getränke bei Festen und Feiern nach vorheriger Absprache)
- Alle Besucher der Einrichtung unterliegen der Schweigepflicht

6. Partizipation

Partizipation…. heißt Teilhaben
und basiert auf dem Gedanken der Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Wir leben in einem Land, in dem sich Demokratie als Staatsform bewährt hat. In der KITA geht es um Demokratie als Lebensweise.
Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder an möglichst vielem, was das tägliche Zusammenleben betrifft, partizipieren (teilhaben) zu lassen.
Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen.

Partizipation ist ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Es geht um:

MITSPRACHE - statt Bestimmung
BETEILIGUNG - statt Anordnung
KONSEQUENZ - statt Strafe

Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages in der Kindertagesstätte. Da wir unsere Einrichtungen nicht als Aufbewahrungsstätte sehen, sondern als Lebensraum für Kinder, ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben mit den Kindern gemeinsam zu gestalten.
Es geht hierbei um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche und seelische Wohl der Kinder gefährdet wird.

Partizipation ist für uns pädagogische Fachkräfte ein Schlüssel für die Qualität in der KITA.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung und Einstellung der pädagogischen Fachkräfte Kindern gegenüber voraus:

- Wir sehen Kinder als kompetente Menschen, die in der Lage sind ihren Alltag eigenständig zu gestalten.
- Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Was tun wir dafür, damit Teilhabe gelingt:

- Wir machen Demokratie erlebbar und begreifbar, in dem die Kinder viele Möglichkeiten der Mitbestimmung erleben.
- Kinder lernen anderen Menschen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies auch selbst erfahren. Wir sind mit unserem Tun und Handeln Vorbild.
- Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist.
- Wir fordern die Kompetenz der Kinder heraus. Um sich einmischen zu können, müssen Kinder erst einmal eine Vorstellung davon entwickeln, was gut ist und sie müssen in der Lage sein ihr Umfeld kritisch zu betrachten.
- Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, in dem wir Fragen stellen
- Wir lassen die Kinder Handlungsabläufe erproben und nach eigenen Lösungen suchen. Wir begleiten und unterstützen sie auf diesem Weg. Wir finden gemeinsam altersgerechte Beteiligungsformen (Morgenkreis, Abstimmungen, Zuständigkeiten…)
- Wir nehmen Kinder ernst. Wir gehen auf Vorschläge und Ideen der Kinder ein, in dem wir sie gemeinsam mit den Kindern realisieren oder gemeinsam erforschen.
- Wir nehmen den Kindern Lösungswege nicht vorweg und legen ihnen keine Antworten oder Vorschlägen in den Mund, sondern wir begleiten und unterstützen ihren Weg der Lösungssuche

Warum ist Partizipation so wichtig:

Indem Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, lernen Kompromisse einzugehen, usw. lernen sie sehr viel und machen zahlreiche Erfahrungen:

- Sie werden angeregt sich eine eigene Meinung zu bilden
- Sie lernen Bedürfnisse in Worte zu fassen
- Sie stärken ihr Selbstbewusstsein
- Sie lernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kennen
- Sie lernen Verantwortung zu tragen
- Sie lernen andere Meinungen und Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen
- Sie erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann
- Sie lernen sich mit der Umwelt kritisch auseinander zu setzten
- Sie lernen anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen
- Sie lernen ihnen wichtige Anliegen zu verbalisieren und Ansprechpartner zu finden

7. Beschwerdemanagement der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen

Beschwerdemanagement Eltern

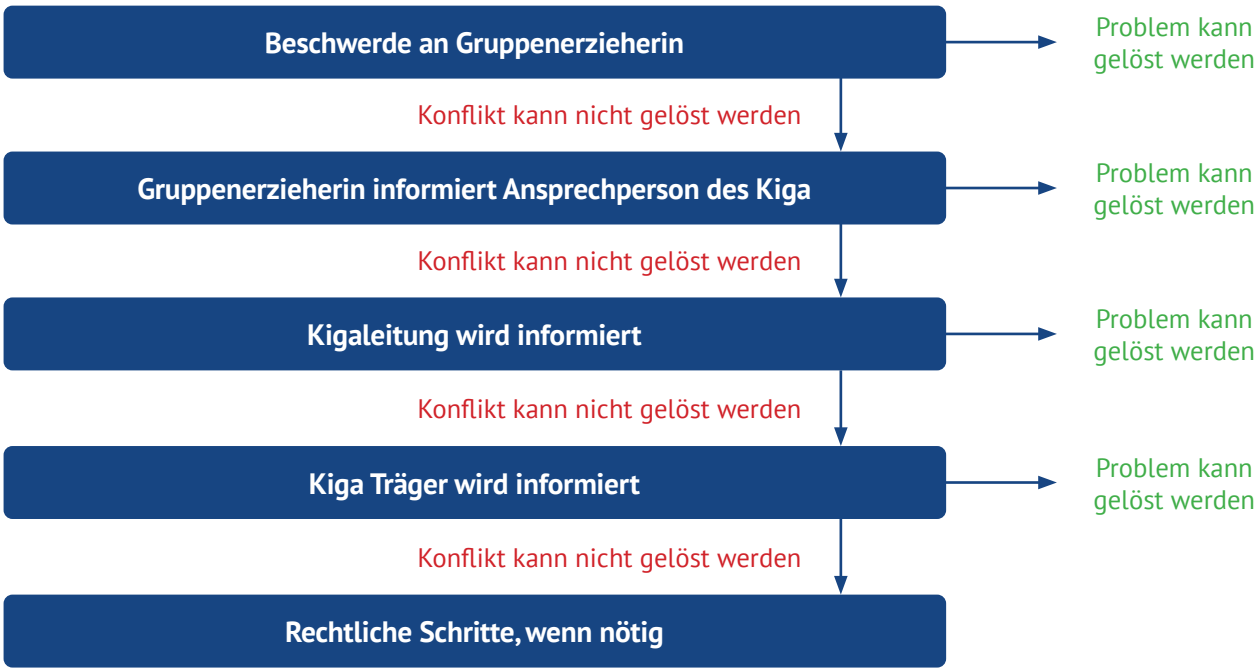

Beschwerdemanagement Elternbeirat

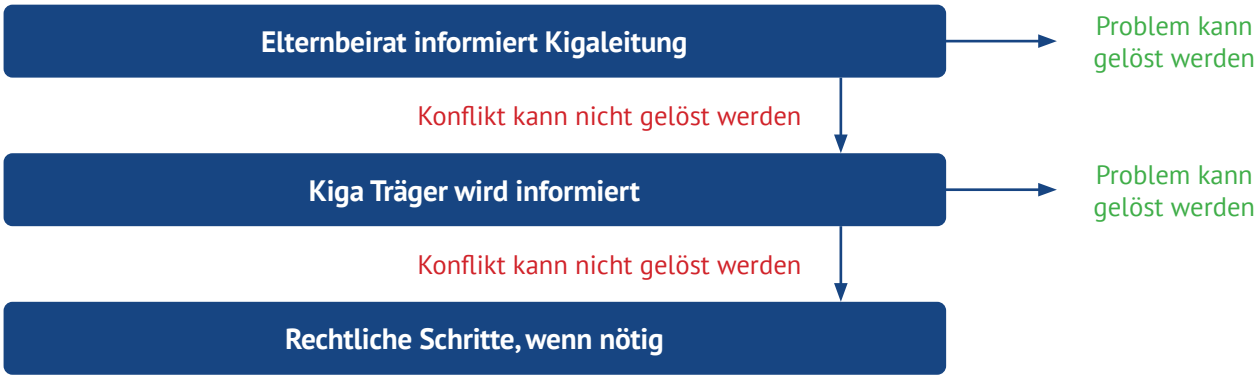

8. Verfahren im Verdachtsfall

8.1 Begriff Kindeswohlgefährdung

Das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes wird als Kindeswohl zusammengefasst. Dieses Kindeswohl zu erhalten ist die Pflicht von Eltern, Erziehungsberechtigten und allen an der Erziehung/ Betreuung Beteiligten.

Von Kindeswohlgefährdung kann gesprochen werden, wenn:

- Das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht ist.
- Eine gegenwärtige oder bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung zu erwarten ist und bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles des Kindes entsteht.
- Die Erziehungsberechtigung zum Schaden des Kindes ausgenutzt wird
- (Sorgerechtsmissbrauch)
- Fürsorgliche Handlungen der Erziehungsberechtigten andauernd oder wiederholt unterlassen werden (Vernachlässigung)
- Die Sorgeberechtigten nichts gegen einen Zustand der Gefährdung unternehmen oder bewusst unterlassen.

Eine Kindeswohlgefährdung kann in unterschiedlichem Maße auftreten. Sie kann durch bewusstes oder unbewusstes Verhalten, durch Unterlassen sowie durch unverschuldetes Versagen des Erziehungsberechtigten oder durch Dritte verursacht werden. Ja nach Art der Gefährdung können verschiedene Anzeichen und Merkmale in unterschiedlich ausgeprägtem Maß auftreten.

8.1.1. Körperliche Gewalt und Vernachlässigung

Körperliche Vernachlässigung:

- Mangelhafte Hygiene
- Unterlassene oder mangelhafte medizinische Versorgung bzw. ärztliche Behandlung bei Krankheit
- Unzureichende Wohnverhältnisse
- Unzureichende Versorgung mit Nahrung
- Unsaubere sowie nicht witterungsgerechte, größenangepasste Kleidung

Körperliche Gewalt:

- Körperliche Erziehungsgewalt
- Körperliche Misshandlung (Schläge, Tritte, Einsperren, Zwang zum Essen, Festbinden, Schütteln…)
- Häusliche Gewalt (Kinder sind oft indirekte Opfer häuslicher Gewalt durch das Miterleben von Gewaltszenen in der Familie)

8.1.2 Sexuelle und sexualisierte Gewalt

- Jede sexuelle Handlung, die an einem Kind vorgenommen wird
- Jede sexuelle Handlung, die vor einem Kind vorgenommen wird. Dazu zählt z.B. die Durchführung eines sexuellen Aktes oder der sexuelle Missbrauch einer Person in Anwesenheit des Kindes, aber auch das zeigen von beispielsweise Filmen mit sexuellen und pornografischen Inhalten

Weitere Beispiele aus dem Alltag:

- Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen oder küssen.
- Körperliche Nähe erzwingen
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren
- Ein Kind bewusst sexuell stimulieren
- Bei übergriffigem Verhalten unter Kindern nicht intervenieren
- Kinder zu sexualisierten Posen auffordern
- Kindern pornografische Fotos oder Filme zeigen
- Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren
- Kinder unbekleidet fotografieren

8.1.3 Psychische Vernachlässigung und Gewalt

Psychische Vernachlässigung:

- Erzieherische und kognitive Vernachlässigung, wie fehlende Kommunikation, fehlende erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Aktivität
- Emotionale Vernachlässigung, wie Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung

Psychische Gewalt:

- Verhaltensmuster und Vorfälle, bei denen sich die Kinder wertlos, ungeliebt und ungewollt fühlen
- Missachtung, Ausgrenzung, Isolation
- Druckausübung jeglicher Art auf die Kinder (z.B. durch Gesellschaft oder Berufstätigkeit)

Verbale Gewalt:

- Entwürdigende Bezeichnungen
- Bloßstellen und öffentliche Demütigung
- Gezieltes Entmutigen
- Verspotten
- Drohungen
- Befehle
- Häufiges Tadeln
- Schuldzuweisungen
- Verletzende Witze und Scherze
- Abwerten von Interessen, Gedanken und Gefühlen des Kindes

8.1.4 Unbeabsichtigte Gewalt

Kleine, oft nicht gewollte, Grenzüberschreitungen, die im Alltagsgeschehen passieren und bei Kindern Erfahrungseindrücke hinterlassen. Diese Grenzüberschreitungen bleiben oft unbeachtet oder werden bagatellisiert

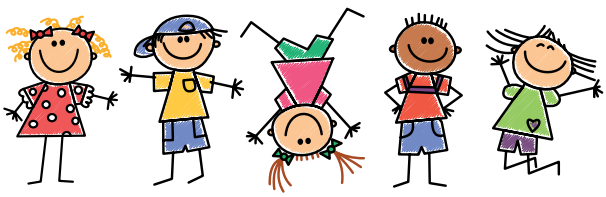

Donaueschingen
AM URSPRUNG

9. Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen

Ablaufschema bei der Gefährdung ausgehend von Kindern §47 SGBVIII

1. Beim Auftreten einer solchen Situation wird diese sofort beendet!
2. Es folgt zeitnah ein 4 Augen Gespräch sowohl mit dem übergriffigen wie auch dem betroffenen Kind. In diesem Gespräch wird niemand beschämt oder verurteilt. Die entsprechende Grenzüberschreitung wird altersentsprechend erklärt. Das betroffene Kind wird stets geschützt, das übergriffige eingeschränkt!
3. Es wird unverzüglich die Leitung informiert!
4. Die betreuenden Erzieher/innen werden von der Leitung informiert. Der Kreis der Informierten wird möglichst klein gehalten!
5. Die entsprechenden Eltern werden getrennt voneinander über die Situation in Kenntnis gesetzt. Der Datenschutz, wie auch die Schweigepflicht wird beachtet!
6. Anhaltspunkte und/oder Wiederholungen werden in jedem Fall schriftlich und verschlüsselt dokumentiert! (siehe Handlungsbogen)
7. Einbindung von insofern erfahrener Fachkraft! (Liste) Information an den Träger! Leitung ist involviert!
8. Gespräch mit den Sorgeberechtigten! Teilnehmer je nach Fall (Päd. Fachkraft, Insofern erfahrene Fachkraft, Leitung, Träger, Schutzbeauftragte/r)
9. Meldepflicht ans Jugendamt

Ablaufschema bei der Gefährdung ausgehend von einer Person die nicht im Kindergarten angestellt ist (z.B. Eltern, Hausmeister, anderes Fachpersonal) §47 SGBVIII

1. Beim Auftreten einer solchen Situation wird diese sofort beendet!
2. Schutzbeauftragte/r und/oder Leitung werden informiert!
3. Der/die Schutzbeauftragte/r und/oder die Leitung führen mit den übergriffigen und den betroffenen Personen ein separates Gespräch!
   Der weitere Verlauf wird, je nach Schweregrad, entschieden und der Träger informiert!
4. Meldung durch den Träger beim KVJS!

Ablaufschema bei der Gefährdung ausgehend von einer/m Mitarbeiter/in §47 SGBVIII

1. Beim Auftreten einer solchen Situation wird diese sofort beendet!
2. Schutzbeauftragte/r und/oder Leitung werden informiert!
3. Der/die Schutzbeauftragte/r und/oder die Leitung führen mit den übergriffigen und den betroffenen Personen ein separates Gespräch!
   Der weitere Verlauf wird, je nach Schweregrad, entschieden und der Träger informiert!
4. Meldung durch den Träger beim KVJS!

10. Ansprech- und Kooperationspartner

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ist es wichtig zu wissen, an wen man sich wenden kann. Nachfolgend sind unterschiedliche Anlaufstellen aufgelistet, welche den Fachkräften unterstützend zur Seite stehen und beraten.

10.1 Notrufnummern/Beratungsstellen

Fachberatungsstelle in der Nähe:
https://www.hilfeportal-missbrauch.de/

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:
08002255530 (bundesweit, kostenfrei, anonym)
www.hilfetelefon-missbrauch.de

Fachstelle Prävention und Intervention „Alle Achtung".
www.alleachtung.net

Hilfen für von (sexualisierter)Gewalt betroffene Kinder und Erwachsene im Umfeld:
www.kein-kind-alleine-lassen.de

Grauzone e.V., Hilfe bei sexueller Gewalt:
0771/4 111
www.grauzone-ev.de

11. Nachhaltigkeit

Unser Kinderschutzkonzept wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Alle 2 Jahre wird dieses Konzept, begleitend durch eine geschulte, externe Referentin von Grauzone e.V., mit den Teams evaluiert.

12. Impressum

Herausgeber:
Stadt Donaueschingen
Amt für Bildung und Soziales, Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen

Redaktionsteam:
Leitungen unter Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte aller städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen von Donaueschingen

Begleitung und Schulung:
Angela Donno, Grauzone e.V.

Gestaltung und Satz:
Di2 Ideenschmiede Harald Hubrich, Dürrheimer Straße 1, 78166 Donaueschingen
Tel. 0771/8988597, www.Di2.de

13. Anhänge

Unter diesem Punkt befinden sich die Kopiervorlagen zu den Verhaltenskodexen und einrichtungsspezifische Anmerkungen.

Verhaltenskodex der städtischen Einrichtungen von Donaueschingen für die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung

- Mein Umgang ist stets vorbildlich und wertschätzend
- Ich distanziere mich von grenzverletzendem Verhalten und respektiere und achte persönliche Grenzen
- In Bezug auf grenzverletzendes Verhalten bin ich achtsam und kommuniziere Verstöße (siehe Beschwerdemanagement)
- Ich bleibe stets im sachlichen Dialog
- Feedback gebe ich konstruktiv und wertschätzend
- Mir mitgeteiltes Feedback nehme ich sachlich an
- Jede Form von Mobbing ist verboten
- Ich pflege eine wertschätzende, freundliche und der Situation angemessene Kommunikation mit den Gesprächspartnern
- Zu keiner Zeit stelle ich meine Bedürfnisse über die der Kinder
- Handys zum privaten Gebrauch werden ausschließlich in den Pausen und außerhalb der Gruppen- und der Nebenräume benutzt
- Externen und mir unbekannten Personen öffne ich persönlich die Tür und weise auf den entsprechenden Verhaltenskodex hin.
- Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch

_____ _____

Ort , Datum Unterschrift

_____

Stempel der Einrichtung

Verhaltenskodex der städtischen Einrichtungen für das Team im Umgang mit den Kindern

- Ich achte die Persönlichkeitsrechte eines jeden Kindes
- Ich wahre stets die Intimsphäre unserer Kinder
- Jedem Kind begegne ich mit Wertschätzung und Vertrauen
- Meine Kommunikation mit den Kindern findet auf Augenhöhe und in einem angemessenen Tonfall statt
- Partizipation und Demokratie gehören zu meiner pädagogischen Grundeinstellung.
- Meiner Vorbildfunktion bin ich mir stets bewusst und übe diese positiv und angemessen aus
- Ich sorge für eine sichere Umgebung
- Meiner Rolle als Vertrauens- und Bezugsperson bin ich mir bewusst und nehme diese ernst
- Ich gebe jedem Kind Zeit sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln, achte und respektiere die Individualität eines jeden Kindes
- Sämtliche übergriffige Handlungen an oder vor Kindern sind verboten
- Ich achte auf ein professionelles und ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Ich distanziere mich von grenzverletzendem Verhalten, und respektiere und toleriere Grenzen
- Ich bevorzuge kein Kind. Jede einzelne Persönlichkeit wird von mir wahrgenommen, betreut und individuell gefördert
- Kein Kind erfährt von mir Ausgrenzung und Bloßstellung
- Ich akzeptiere situationsentsprechend ein „Nein“ von Kindern
- Bei pflegerischen Tätigkeiten bin ich mir meiner Verantwortung bewusst.

_____ _____

Ort , Datum Unterschrift

_____

Stempel der Einrichtung

Donaueschingen
AM URSPRUNG

Verhaltenskodex der städtischen Einrichtungen für die Sorgeberechtigten

- Zu betreuende Kinder werden beim Bringen immer einer Fachkraft übergeben – Sonderregelungen werden mit der Leitung der Einrichtungsleitung abgesprochen und schriftlich festgehalten
- Beim Verlassen der Einrichtung melden die Sorgeberechtigten die Kinder bei den pädagogischen Fachkräften ab
- In der Abholzeit wird darauf geachtet, dass keine weiteren Kinder die Einrichtung verlassen
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung gewähre ich keinen anderen Personen Zutritt
- Es ist im gesamten Innen- und Außenbereich der Einrichtung verboten Fotos und Videoaufnahmen zu erstellen.
- Mein Auftreten den Kindern gegenüber ist stets freundlich und wertschätzend
- Ich halte einen respektvollen Abstand
- Die Kommunikation zwischen Erwachsenen ist vorbildlich, freundlich und positiv
- Auf dem gesamten Außengelände, den Parkplätzen, wie auch innerhalb der Einrichtung gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot (alkoholhaltige Getränke bei Festen und Feiern nach vorheriger Absprache)
- Sorgeberechtigte und Abholberechtigte unserer Einrichtung unterliegen der Schweigepflicht
- Der Toilettenbereich der Kinder darf nur nach Rücksprache mit dem Personal betreten werden

_____ _____

Ort , Datum Unterschrift

_____

Stempel der Einrichtung

Donaueschingen
AM URSPRUNG

Verhaltenskodex der städtischen Einrichtungen für Besucher unseres Hauses

- Beim Betreten des Hauses melde ich mich vor Tätigkeitsausübung beim Personal an und auch später wieder ab
- Ich betrete nur Räume, welche zur Ausübung meiner Tätigkeit nötig sind
- Mein Auftreten den Kindern gegenüber ist stets freundlich und wertschätzend. Ich halte einen respektvollen Abstand
- Das Betreten des Toiletten - und Wickelbereiches ist nur gestattet, wenn sich darin keine Kinder befinden.
- Ich wahre stets die Intimsphäre der Kinder
- Die Kommunikation zwischen den Erwachsenen ist vorbildlich, freundlich und positiv
- Es ist im gesamten Innen- und Außenbereich der Einrichtung verboten Fotos und Videoaufnahmen zu erstellen.
- Ich lasse während meines Besuches oder handwerklichen Tätigkeiten keine Gefahrenquellen entstehen oder sichere diese entsprechend ab
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung gewähre ich keinen anderen Personen Zutritt
- Auf dem gesamten Außengelände, den Parkplätzen, wie auch innerhalb der Einrichtung gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot (alkoholhaltige Getränke bei Festen und Feiern nach vorheriger Absprache)
- Alle Besucher der Einrichtung unterliegen der Schweigepflicht

_____ _____

Ort , Datum Unterschrift

_____

Stempel der Einrichtung